

Vergütung der Pflegekurse zur „Nachbarschaftshilfe“

Die zuständige Pflegekasse vergütet dem Leistungserbringer die Leistungen nach § 6 Absatz 3 dieser Vereinbarung nach vollständig absolviertem Pflegekurs wie folgt:

| Kursform | Vergütung |
|--|---|
| Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ (§ 6 Absatz 3) | 16,00 EUR je Kursteilnehmer und Kurseinheit |
| Aufbaukurs „Nachbarschaftshilfe“ (§ 6 Absatz 3) | 16,00 EUR je Kursteilnehmer und Kurseinheit |

In der Vergütung ist bei entsprechender Aufforderung der Kostenträger auch

- die Aushändigung einer Erklärung zur Übermittlung und Veröffentlichung persönlicher Daten an alle Kursteilnehmer,
- die Wiederentgegennahme der ausgefüllten und unterzeichneten Exemplare aller Kursteilnehmer sowie
- der Versand dieser Erklärungen an die von den Kostenträgern bestimmte Stelle in dem in diesem Zusammenhang festgelegten Turnus

beinhaltet.